



Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Und Arbeit lohnt sich doch!

Stand 29.05.2024



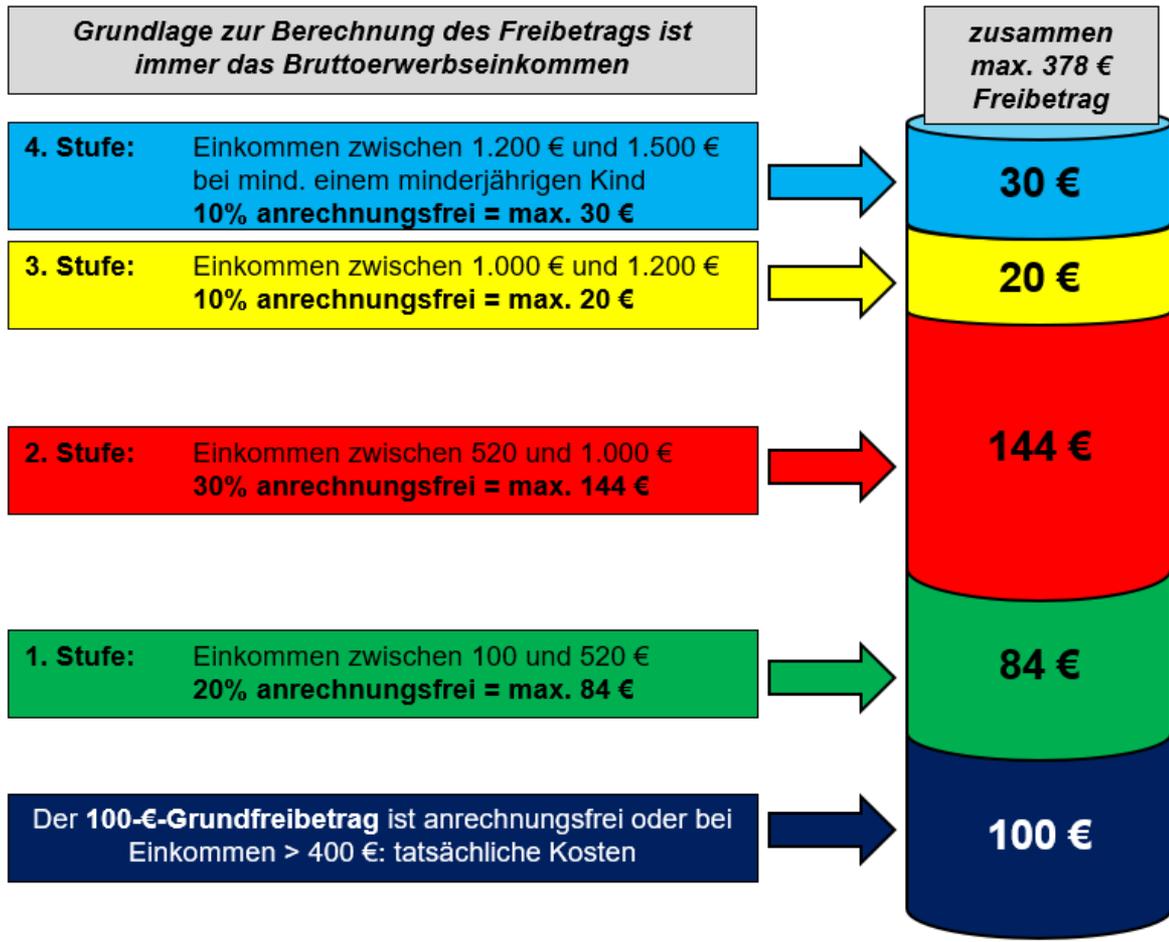


	seit 1.1.2023	ab 1.1.2024	Erhöhung
Alleinstehende/Alleinerziehende (Regelbedarfstufe 1)	502 Euro	563 Euro	+61 Euro
Paare je Partner/Bedarfsgemeinschaften (Regelbedarfstufe 2)	451 Euro	506 Euro	+55 Euro
Volljährige in Einrichtungen (Regelbedarfstufe 3)	402 Euro	451 Euro	+49 Euro
Jugendliche von 14-17 Jahre (Regelbedarfstufe 4)	420 Euro	471 Euro	+51 Euro
Kind von 6-13 Jahre (Regelbedarfstufe 5)	348 Euro	390 Euro	+42 Euro
Kind von 0-5 Jahre (Regelbedarfstufe 6)	318 Euro	357 Euro	+39 Euro

Auch die Beträge für den persönlichen Schulbedarf erhöhen sich um etwa zwölf Prozent:
 im ersten Schulhalbjahr von 116 Euro auf 130 Euro und im zweiten Schulhalbjahr von 58 Euro auf 65 Euro.



3 Der Erwerbstätigenfreibetrag





Neuer erhöhter Freibetrag bei Azubis U25, oder bei U25 mit Nebenjob neben Schule/Uni/BufDi/FSJ seit 01.07.23

Immer dann, wenn Angehörige der folgenden Personenkreise:

- Schüler (auch bis zum Ablauf des dritten Monats nach Beendigung der allgemeinen Schulausbildung)
 - Studenten im Haushalt der Eltern
 - Auszubildende in dualer Ausbildung
 - Auszubildende in schulischer Ausbildung
 - FSJ'ler und Bufdi's
 - Teilnehmende an einer BvB
 - Teilnehmende an einer EQ
- irgendein ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen (also auch Erwerbseinkommen aus den o.g. Tätigkeiten)
und
- U 25 sind
- ⇒ gilt folgendes: Die Jugendlichen haben Anspruch auf einen erhöhten Grundfreibetrag von 520,-€ anstatt von 100,-€. Dieser Grundfreibetrag ist angepasst an die Geringfügigkeitsgrenze und beträgt infolge der Mindestloohnerhöhung zum 01.01.24 538,-€.

Als Einkommen aus Erwerbstätigkeit gilt:

- die Ausbildungsvergütung
- der Lohn aus dem (zusätzlichen Mini-) Job
- die Vergütung bei einer EQ
- das Taschengeld von FSJ'lern und Bufdi's, die U25 sind (für die U25-jährigen wurde im Gesetz extra neu geregelt, dass für diesen Personenkreis das Taschengeld als Erwerbseinkommen gilt; für die Ü25-jährigen FSJ'ler und Bufdi's stellt es kein Erwerbseinkommen dar, stattdessen wurde ein Freibetrag von 250,-€ neu geregelt; auf das Taschengeld, das 250,-€ übersteigt, gibt es keinen Freibetrag, da es sich nicht um Erwerbseinkommen handelt.).

Beispiel: Freibetrag bei Azubis U25 seit dem 01.07.23

- Azubis mit Ausbildungsvergütung: Zusätzlich zum erhöhten Grundfreibetrag (seit 01.01.24: 538,-€) erhalten Azubis den normalen Erwerbstätigenfreibetrag auf ihre Ausbildungsvergütung (abzusetzen vom Brutto der Ausbildungsvergütung auf den Betrag, der 520,-€ übersteigt)
- Beispiel einer leistungsberechtigten Person unter 25 Jahren in dualer Ausbildung mit Ausbildungsvergütung von 800,-€ netto, 950,-€ brutto, in eigener Wohnung / WG mit einer Warmmiete von 437,-€:

Ausbildungsvergütung: 950 Euro (brutto), 800 Euro (netto)

Grundabsetzbetrag: 538 Euro (seit 01.01.24 von 520 € auf 538 € gestiegen)

Erwerbstätigenfreibetrag: 30% des Einkommensteils, der im Korridor zwischen 520 und 950 Euro liegt => 30% von 430 Euro (950,-€ brutto – 520,-€ = 430 €) = 129 Euro

Berücksichtigtes (anzurechnendes) Erwerbseinkommen: 800 Euro (Nettoeinkommen) - 538 Euro – 129 Euro = 133 Euro

=> Von der Ausbildungsvergütung in Höhe von 950,-€ brutto, bzw. 800,-€ netto, werden auf das Bürgergeld nur 133,-€ angerechnet.

⇒	Regelsatz	563,-€
⇒	KDU	437,-€
⇒	Bedarf	=1.000,-€ Gesamtbedarf für Lebensunterhalt und Gesamtmiete
⇒	Abzüglich Kindergeld	- 250,-€
⇒	Abzüglich Ausbildungsvergütung	- 800,-€
⇒	Zuzüglich Grundfreibetrag	+ 538,-€
⇒	Zuzüglich Erwerbstätigenfreibetrag	+ 129,-€
⇒	-----	
⇒	Anspruch auf aufstockendes Bürgergeld	599,-€ (zusätzlich zur Ausbildungsvergütung und zum Kindergeld!!!)
⇒	Dem Jugendlichen stehen insgesamt 1.649,-€ zum Leben zur Verfügung.	



6

Weitere Änderungen beim Einkommen im Bürgergeld

- ⇒ Ferienjobs: Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt.



Vorrangige Transferleistungen bei Bezug von Einkommen

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit kann sich über die Erwerbstätigenfreibeträge (die es bei Bezug von Bürgergeld gibt) hinaus lohnen, wenn durch die Inanspruchnahme von vorrangigen Leistungen, insbesondere

➤ **Kindergeld,**

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder>

➤ **Unterhaltsvorschuss**

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/unterhaltsvorschuss/unterhaltsvorschuss-73558>

➤ **Wohngeld**

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/>

➤ **Kinderzuschlag**

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

der Bezug von Bürgergeld vermieden wird.



Welche Leistung hilft einer Paarfamilie mit zwei Kindern (8 und 4 Jahre), einer Warmmiete von 1000,-€ in Marburg und einem zu berücksichtigenden Einkommen von 1.600,-€ netto?

8

*Kann nur **alleine** bezogen werden.*

Bürgergeld

Der Gesamtbedarf beinhaltet Regelbedarfe (Alleinstehende 502 Euro, Paare je Partner 451 Euro, Kinder zwischen 318 Euro und 420 Euro), individuelle Mehrbedarfe und Wohnkosten.

Unterschreitet das (Familien-) Einkommen den Gesamtbedarf, kann ein Anspruch auf Bürgergeld bestehen. Andere Leistungen, wie der Kinderzuschlag haben Vorrang.

Der Gesamtbedarf beläuft sich auf 2.759 Euro (Regelbedarf Familie 1.759,-€ + Wohnbedarf 1.000,-€). Das um Freibeträge bereinigte Einkommen von 1.222,-€ und das Kindergeld von 500,-€ mindert den Gesamtbedarf. Rechnerisch besteht ein Anspruch auf Bürgergeld in Höhe von 1.037 Euro.

=> Kein tatsächlicher Anspruch auf Bürgergeld, weil der Bezug von Bürgergeld durch Bezug von Kinderzuschlag und Wohngeld vermieden werden kann (= Ausschlussprinzip).

**Einkommen, Kindergeld, Bürgergeld, Kinder-
sofortzuschlag =>
1.600,-€+500,-€+1.037,-€ = 3.177 Euro**

*Kann **parallel** bezogen werden.*

Kinderzuschlag

Eltern müssen ein Mindesteinkommen haben (900 Euro bei Paarfamilien, 600 Euro bei Alleinerziehenden). Analog zum Bürgergeld wird dann der Gesamtbedarf ermittelt.

Wenn der Gesamtbedarf mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und ggf. Wohngeld gedeckt werden kann, besteht Anspruch auf Kinderzuschlag.

Mit Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld kann der Gesamtbedarf gedeckt werden.

=> Es besteht Anspruch auf Kinderzuschlag für zwei Kinder in Höhe von 584 Euro (292,-€ pro Kind).

**Einkommen, Kindergeld, Kinderzuschlag und Wohngeld =>
1.600,-€+500,-€+584,-€+808,-€ = 3.492,- Euro**

Wohngeld

Anspruchsberechtigt sind Mieter und Eigentümer. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach der Miete bzw. Belastung, dem monatlichen Gesamteinkommen und nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Vom Wohngeld ausgeschlossen sind Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen, zum Beispiel Bürgergeld.

=> Im Beispiel besteht Anspruch auf Wohngeld in Höhe von 808,-€



Vorrangige Leistungen: Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss

Vorrangige Leistungen: Unterhaltsvorschuss

Voraussetzungen:

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland.
- Bei einem alleinerziehenden Elternteil in häuslicher Gemeinschaft lebend.
- Von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts erhaltend.
- Kind ist unter 18 Jahre alt. Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten.
- Zusätzliche Voraussetzungen für Unterhaltsvorschuss für Kinder zwischen 12 und 17 Jahren:
 - Die Kinder sind nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen.
 - oder
 - Der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug verdient mindestens 600 Euro brutto.

=> Auszahlung des Unterhaltsvorschusses rückwirkend bis zu einem Monat vor Antragstellung bis zum 18. Geburtstag.

Höhe (in 2024, richtet sich nach der Mindestunterhaltsverordnung, Von den Mindestunterhaltsbeträgen ist das Kindergeld von 250,- € abzuziehen. Nach Abzug des Kindergelds gelten die u.a. Maximalbeträge.);

- Kinder von 0 bis 5 Jahren: bis zu 230 Euro,
- Kinder von 6 bis 11 Jahren: bis zu 301 Euro,
- Kinder von 12 bis 17 Jahren: bis zu 395 Euro.

- Von den genannten Unterhaltsvorschussbeträgen werden abgezogen: Unterhaltszahlungen, Waisenrenten des Kindes, unter bestimmten Voraussetzungen auch anderes bereinigtes Einkommen des Kindes.
- Der Unterhaltsvorschuss wird zu 100% auf das Bürgergeld angerechnet. Beim Kinderzuschlag wird er als Einkommen des Kindes nicht mehr voll, sondern nur zu 45 % angerechnet. 55 % bleiben anrechnungsfrei. Damit können auch Alleinerziehende einen Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre im Haushalt lebenden Kinder haben.
- Ausländerinnen und Ausländer aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz haben ebenso wie deutsche Staatsangehörige dann einen Anspruch auf UV, wenn sie in Deutschland wohnen. Anderen Kindern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, aber in Deutschland wohnen, wird UV gezahlt, wenn ihr Aufenthalt in Deutschland voraussichtlich dauerhaft ist.



Kontakt Daten Beantragung Unterhaltsvorschuss

Für Bewohner*innen der Stadt Marburg:

Stadtverwaltung

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

Telefon: 06421 201-1263

Telefax: 06421 201-1595

E-Mail: zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de

Für Bewohner*innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf:

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Fachdienst Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, BAföG

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

Telefon: 06421 405-0

Telefax: 06421 405-1500

E-Mail: FBFJS@marburg-biedenkopf.de



12

Vorrangige Leistungen: Wohngeld

Wohngeld



Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte infolge der Wohngeldreform 2023

Die Bundesregierung schätzt, dass sich der Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte auf zwei Millionen erweitert und damit mehr als verdreifacht. (BT-Drs. 20/5253, S. 2)¹:

Die Wirkung der Wohngeldreform 2023 wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) für das Jahr 2023 auf Basis von Mikrosimulationen geschätzt. Informationen für einzelne Monate liegen nicht vor.

Die Mikrosimulationen des IW basieren unter anderem auf den Daten der amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe sowie der amtlichen Wohngeldstatistik.

Insgesamt profitieren drei Gruppen von der Wohngelderhöhung (Mikrosimulationen IW Köln):

Rund 600 000 Wohngeldhaushalte, die im Jahr 2023 auch ohne Anpassung Wohngeld bezogen hätten.

Rund 1 040 000 sogenannte Hereinwachserhaushalte, deren Einkommen bislang die Grenzen für einen Wohngeldanspruch überschritten haben und die aufgrund der Wohngeldverbesserung im Jahr 2023 erstmals oder wieder mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet werden.

Rund 380 000 sogenannte Wechslerhaushalte, die zuvor Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bezogen haben. Davon haben zuvor rund 200 000 Haushalte Leistungen nach dem SGB II bezogen und 180 000 Haushalte Leistungen nach dem SGB XII.

Wohngeldberechtigt sind nach dieser Schätzung ungefähr 5% der Haushalte Deutschlands (mit allerdings erheblichen regionalen Unterschieden).

¹ Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jessica Tatti, Caren Lay, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 20/5019 –

Vorrangige Leistungen: Wohngeld

Wer hat grds. Anspruch auf Wohngeld?

Mieterinnen und Mieter wie auch Eigentümerinnen und Eigentümer können einen Zuschuss zu ihren Wohnkosten erhalten. Anträge auf Wohngeld können bei der örtlich zuständigen Wohngeldbehörde gestellt werden.

- Wohngeld für Mieterinnen und Mieter von Wohnraum: Wohngeld gibt es als Mietzuschuss für Personen, die (Unter-)Mieterin oder Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers sind.
- Wohngeld für Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum: Eigentümerinnen und Eigentümer von selbst genutztem Wohnraum haben Anspruch auf einen Zuschuss zu ihren Lasten. Maßgeblich sind die Kosten für den Kapitaldienst wie Zinsen und Tilgung, Kosten für die Bewirtschaftung von Wohnraum wie Instandhaltungskosten, Betriebskosten ohne Heizkosten und Verwaltungskosten.

Voraussetzungen:

- Haushaltseinkommen darf einen gewissen Betrag nicht überschreiten
- Gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland
- Gültiger Aufenthaltstitel
- Es werden keine anderen Leistungen parallel bezogen, in denen bereits Wohnkosten berücksichtigt werden.
- Kein übersteigendes Vermögen

Kriterien für die Berechnung von Wohngeld:

- Die Höhe des Verdienstes aller Haushaltsmitglieder (Unterhalt, UVG und andere staatliche Leistungen gehören zum anspruchrelevanten Haushaltseinkommen, Kindergeld und Kinderzuschlag nicht)
- Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen
- Die Höhe der Miete bzw. der monatlichen Belastung
- Region

- Wohngeld wird i.d.R. für 12 Monate bewilligt.
- Eine Änderung erfolgt bei Ein- oder Auszug von Personen, sowie bei Veränderungen der Miete oder des Einkommens um mehr als 15% nach oben oder unten. Bei Veränderungen um 10% erfolgt eine Änderung nur auf Antrag.

Ein einfach zu bedienender Wohngeldrechner findet sich unter folgendem Link:

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/>





Vorrangige Leistungen: Wohngeld

Wohngeldberechtigung gem. § 3 Abs. 5 WoGG:

Ausländer im Sinne des § 2 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (ausländische Personen) sind nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 nur wohngeldberechtigt, wenn sie sich im Bundesgebiet tatsächlich aufhalten und

1. ein Aufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU haben,
2. einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz haben,
3. ein Recht auf Aufenthalt nach einem völkerrechtlichen Abkommen haben,
4. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz haben,
5. die Rechtsstellung eines heimatlosen Ausländers im Sinne des Gesetzes über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet haben oder
6. auf Grund einer Rechtsverordnung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Nicht wohngeldberechtigt sind ausländische Personen, die durch eine völkerrechtliche Vereinbarung von der Anwendung deutscher Vorschriften auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit befreit sind.

In der Regel nicht wohngeldberechtigt sind Ausländer, die im Besitz eines Aufenthaltstitels zur Ausbildungsplatzsuche nach § 17 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, zur Arbeitsplatzsuche nach § 20 des Aufenthaltsgesetzes, für ein studienbezogenes Praktikum nach § 16e des Aufenthaltsgesetzes oder zur Teilnahme am europäischen Freiwilligendienst nach § 19e des Aufenthaltsgesetzes sind.



Vorrangige Leistungen: Wohngeld

Aus dieser Wohngeldtabelle kann abgelesen werden, wie hoch das Gesamteinkommen des gesamten Haushalts maximal sein darf, um Wohngeld zu erhalten. Ausschlaggebend sind die Haushaltsmitglieder und die jeweilige Mietstufe. Jede Stadt ist einer eigenen Mietstufe zugeordnet, um regionale abweichende Einkommens- und Mietkostenunterschiede auszugleichen.

Anzahl der Mitglieder im Haushalt	Mietstufe	Grenze des monatlichen Gesamteinkommens in Euro	Höchstbetrag für Wohngeld inkl. Heiz- und Klimakomponente in Euro	Anzahl der Mitglieder im Haushalt	Mietstufe	Grenze des monatlichen Gesamteinkommens in Euro	Höchstbetrag für Wohngeld inkl. Heiz- und Klimakomponente in Euro
1	I	1.372	476,60	4	I	3.132	816,20
	II	1.405	521,60		II	3.197	891,20
	III	1.435	567,20		III	3.256	969,20
	IV	1.466	620,60		IV	3.318	1.057,20
	V	1.492	669,60		V	3.370	1.141,20
	VI	1.516	720,60		VI	3.419	1.227,20
	VII	1.542	780,60		VII	3.470	1.327,20
2	I	1.854	587,40	5	I	3.598	931,60
	II	1.896	641,40		II	3.668	1.016,60
	III	1.936	697,40		III	3.733	1.105,60
	IV	1.976	762,40		IV	3.801	1.208,60
	V	2.009	821,40		V	3.857	1.302,60
	VI	2.041	883,40		VI	3.911	1.401,60
	VII	2.074	955,40		VII	3.966	1.515,60
3	I	2.316	700,80	6	I	4.063	943,00
	II	2.365	763,80		II	4.550	1.139,00
	III	2.411	830,80		III	4.206	1.240,00
	IV	2.458	907,80		IV	4.694	1.355,00
	V	2.497	977,80		V	4.336	1.459,00
	VI	2.534	1.052,80		VI	4.395	1.577,00
	VII	2.572	1.136,80		VII	4.453	1.705,00

Mietstufen:

Stadt Marburg: 5

Stadtallendorf: 2

Gladenbach: 2

Stadt Biedenkopf: 1

Kirchhain: 1

Dautphetal: 1

Marburg Biedenkopf (restlicher Landkreis ohne Biedenkopf, Dautphetal, Gladenbach, Kirchhain, Marburg, Stadtallendorf): 1

Kontaktaten Beantragung Wohngeld



Für Bewohner*innen der Stadt Marburg:

Stadtverwaltung

Friedrichstraße 36

35037 Marburg

Telefon: 06421 201-1263

Telefax: 06421 201-1595

E-Mail: zentrale-jugendhilfedienste@marburg-stadt.de

Für Bewohner*innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf:

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Fachdienst Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, BAföG

Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

Telefon: 06421 405-0

Telefax: 06421 405-1500

E-Mail: FBFJS@marburg-biedenkopf.de

Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag (KIZ)

Bei Arbeitsaufnahme, die zu einem Wegfall des Bürgergeldanspruchs für die Eltern führt, können Leistungen in Höhe von bis zu 542,-€ pro Kind in der Bedarfsgemeinschaft bezogen werden (250,-€ Kindergeld + 292,-€ Kinderzuschlag).



Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag (KIZ)

Was ist der Kinderzuschlag?

- KIZ wird gewährt, wenn die Eltern zwar genug für sich selbst verdienen, das Einkommen aber zur Lebensunterhaltssicherung der Kinder nicht ausreicht. KIZ muss gesondert bei der Familienkasse beantragt werden. KIZ wird i.d.R. für 6 Monate gewährt und muss dann jeweils neu beantragt werden. Wenn sich während der 6 Monate des Bewilligungszeitraums das Einkommen erhöht oder die Miete verändert, bleibt der KIZ trotzdem gleich.

Höhe und Auszahlung des Kinderzuschlags

- Er beträgt monatlich höchstens 292 Euro pro Kind (incl. Sofortzuschlag i.H.v. 20 €), erst ab Antragstellung.

Grundvoraussetzungen für den Erhalt von Kinderzuschlag

- Kind im elterlichen Haushalt, unter 25 Jahre alt, nicht verheiratet bzw. nicht in einer eingetr. Lebenspartnerschaft.
- Es wird Kindergeld für das Kind gezahlt.
- Das **Bruttoeinkommen von Paaren beträgt mind. 900 Euro bzw. 600 Euro bei Alleinerziehenden. Die Einkommensgrenze berechnet sich aufgrund des Durchschnitts der letzten sechs Monate vor Antragstellung.** Zum Einkommen zählt jedes Einkommen außer Kindergeld, Wohngeld und der Kinderzuschlag selbst (also auch z.B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld und BAföG).
- Anspruch auf SGB II-Leistungen für mind. 1 Person der Bedarfsgemeinschaft dem Grunde nach.
- Das anrechenbare Einkommen muss hoch genug sein, damit zusammen mit dem errechneten KIZ, dem Kindergeld und evt. Wohngeld keine Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II besteht.
- Vermögen liegt unter den Grenzen des SGB II-Schonvermögens

Wie wird Einkommen von Kindern und Eltern auf den KIZ angerechnet?

- Eigenes bereinigtes Einkommen des Kindes wird nur zu 45% auf den KIZ angerechnet. Bereinigtes Einkommen der Eltern, dass diese für den eigenen Bedarf nicht benötigen, mindert den KIZ. Bei Einkommen aus einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit werden nur 45% auf den Gesamtkinderzuschlag angerechnet. Die Bereinigung des Einkommens erfolgt jeweils nach SGB II-Grundsätzen.

Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag (KIZ)

Für die Berechnung des Kinderzuschlags sind die Einkommensverhältnisse aus den letzten **6 Monaten vor Antragstellung** relevant.





Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag (KIZ)

Tabellen zur Ermittlung des Bedarfs der Eltern im Rahmen der Berechnung des Kinderzuschlags

Regelbedarfe nach dem SGB II in 2024:

Alleinerziehende Elternteile	563 Euro
Elternpaare	Je 506 Euro
Volljährige Kinder im Elternhaushalt zwischen 18 und 24 Jahre	451 Euro
Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahre	471 Euro
Kinder zwischen sechs und 13 Jahre	390 Euro
Kinder bis fünf Jahre	357 Euro

Anteile der Unterkunftskosten der Eltern bei der Berechnung des übersteigenden Einkommens:

Alleinerziehende Elternteile mit	Elternanteil in Prozent
1 Kind	77
2 Kindern	63
3 Kindern	53
4 Kindern	46
5 Kindern	40

Elternpaare mit	Elternanteil in Prozent
1 Kind	83
2 Kindern	71
3 Kindern	62
4 Kindern	55
5 Kindern	50



Vorrangige Leistungen: Kinderzuschlag

Welche Leistungen können neben Kinderzuschlag, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und Wohngeld noch in Anspruch genommen werden?

- Befreiung von den Kita-Gebühren (=> beim Jugendamt beantragen)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe aus dem BuT-Paket (=> bei der BuT-Stelle im Jobcenter beantragen)
 - Schulbedarf
 - Klassenfahrten
 - Tagesausflüge
 - Nachhilfe
 - Schülerbeförderung
 - Mittagsverpflegung in Kita und Schule

- Ein einfach zu bedienender Kinderzuschlagsrechner findet sich unter folgendem Link:

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>



Der Kontakt zur Familienkasse



Die Antragstellung und -bearbeitung erfolgt über Ihre zuständige Familienkasse. **Unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne!**

	<p>Kontaktieren Sie uns per Post Familienkasse Hessen 34196 Kassel</p>		<p>Besuchen Sie im Internet www.familienkasse.de</p>
	<p>Kontaktieren Sie uns per E-Mail Anliegen zum Kinderzuschlag: <u>Familienkasse-Hessen.Kinderzuschlag@arbeitsagentur.de</u> Anliegen zum Kindergeld: <u>Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de</u></p>		<p>Rufen Sie uns an 0800 4 5555 30</p>

Angemessenheitsgrenzen Kosten der Unterkunft und Heizung – Vergleichsräume nach dem Schlüssigen Konzept

Angemessenheit der Bedarfe der Unterkunft und Heizung (gültig ab 01.01.2024)

Folgende Grundmieten (Nettokaltmieten) sind maximal angemessen:

Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft	maximal angemessene Wohnfläche	Vergleichsraum I (Stadt Marburg)	Vergleichsraum II (Marburg Umland)	Vergleichsraum III (übriger Landkreis)
		Marburg	Cölbe, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Kirchhain, Lahntal, Weimar.	Amöneburg, Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal, Gladenbach, Lohra, Münchhausen, Neustadt, Rauschenberg, Steffenberg, Stadtallendorf, Wetter, Wohratal.
1	50 m ²	460,00 €	360,00 €	340,00 €
2	60 m ²	530,00 €	430,00 €	380,00 €
3	75 m ²	600,00 €	560,00 €	470,00 €
4	87 m ²	750,00 €	650,00 €	530,00 €
5	99 m ²	850,00 €	720,00 €	600,00 €
pro weiterem Mitglied	+ 12 m ²	+ 103,00 €	+ 87,00 €	+ 73,00 €



Familienleistungen – Ansprüche für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Auszug aus:

[broschuere MBE familienleistungen 2020 .pdf \(der-paritaetische.de\)](#)

Aufenthaltsstatus	Was ist das?	Kinder-geld?	Kinder-zuschlag?	Unterhalts-vorschuss?	Eltern-geld?	Anmerkungen
§ 81 Abs. 3 S. 1 AufenthG	Fiktionsbescheinigung („Erlaubnisfiktion“)	nein	nein	nein	nein	
§ 81 Abs. 3 Satz 2	Fiktionsbescheinigung („Duldungsfiktion“)	nein	nein	nein	nein	
§ 81 Abs. 4 AufenthG	Fiktionsbescheinigung („Fortgeltungsfiktion“)	?	?	?	?	Ja, wenn mit dem vorherigen Aufenthaltstitel ein Anspruch bestand.
§ 60a AufenthG	Duldung	nein	nein	nein	nein	
§ 60a in Verbindung mit § 60b AufenthG	Duldung „für Personen mit ungeklärter Identität“	nein	nein	nein	nein	
§ 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60c AufenthG	Ausbildungsduldung	nein	nein	nein	nein	
§ 60a Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 60d AufenthG	Beschäftigungsduldung	ja	Nur, wenn erwerbsfähiger SGB-II-Berechtigte*r in der Bedarfsgemeinschaft ist.	ja	ja	
§ 55 AsylG	Aufenthalts-gestattung	nein	nein	nein	nein	
§ 5 FreizügG	Aufenthaltskarte für freizügigkeitsberechtigte Familienangehörige von Unionsbürger*innen	ja	ja	ja	ja	
§ 4a FreizügG	Daueraufenthaltskarte Aufenthaltskarte für Familienangehörige von Unionsbürger*innen	ja	ja	ja	ja	



Beispielberechnungen – Gegenüberstellung Bürgergeld vs. Erwerbseinkommen plus vorrangige Transferleistungen

[Links zu den Beispielsberechnungen:](#)

- [Beispiel – 3-köpfige Familie aus Münchhausen \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – 3-köpfige Familie aus Cölbe \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – 3-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 4-köpfige Familie aus Münchhausen \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – 4-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 5-köpfige Familie aus Biedenkopf \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – 5-köpfige Familie aus Fronhausen \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – 5-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 6-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 7-köpfige Familie aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – 7-köpfige Familie aus Marburg mit zu hohen KDU \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Neustadt \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Weimar \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)
- [Beispiel - Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg, Teilzeittätigkeit + Exkurs Günstigerrechnung](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Wetter \(Vergleichsraum III\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 1 Kirchhain \(Vergleichsraum II\)](#)
- [Beispiel – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Marburg \(Vergleichsraum I\)](#)

[Link zur Übersicht der Vergleichsräume:](#)



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 3-köpfige Familie aus Münchhausen

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Münchhausen, Mutter, Vater, 1 Kind, 7 Jahre alt.

Regelbedarf:	1.402,-€
Kaltmiete:	470,-€
Nebenkosten:	150,-€
Heizkosten:	170,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.192,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.942,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>20,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.212,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 3-köpfige Familie aus Cölbe

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Cölbe, Mutter, Vater, 1 Kind, 7 Jahre alt.

Regelbedarf:	1.402,-€
Kaltmiete:	560,-€
Nebenkosten:	150,-€
Heizkosten:	170,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.282,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.032,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>20,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.302,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 3-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 3-köpfige Familie aus Marburg, Mutter, Vater, 1 Kind, 7 Jahre alt.

Regelbedarf:	1.402,-€
Kaltmiete:	600,-€
Nebenkosten:	230,-€
Heizkosten:	170,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.402,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.152,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>20,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.422,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024, 4-köpfige Familie aus Münchhausen

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Münchhausen, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt.

Regelbedarf:	1.759,-€
Kaltmiete:	530,-€
Nebenkosten:	200,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>250,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.739,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.239,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>40,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.779,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Ebsdorfergrund, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt.

Regelbedarf:	1.759,-€
Kaltmiete:	650,-€
Nebenkosten:	170,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>250,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.829,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.329,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>40,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.869,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 4-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 4-köpfige Familie aus Marburg, 2 Kinder, 5 und 7 Jahre alt.

Regelbedarf:	1.759,-€
Kaltmiete:	750,-€
Nebenkosten:	220,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>250,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.979,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.479,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>40,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>3.019,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 5-köpfige Familie aus Biedenkopf

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Biedenkopf, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt.

Regelbedarf:	2.182,-€
Kaltmiete:	600,-€
Nebenkosten:	190,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>220,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>3.192,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	750,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.442,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>60,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>3.252,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 5-köpfige Familie aus Fronhausen

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Fronhausen, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt.

Regelbedarf:	2.182,-€
Kaltmiete:	720,-€
Nebenkosten:	190,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>220,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>3.312,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	750,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.562,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>60,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>3.372,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispielsberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – 5-köpfige Familie aus Fronhausen

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Fronhausen, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt, ein Elternteil als Pflegehilfskraft tätig.

Einkommen Pflegehilfskraft:	Brutto: 2.418,60 €
	Netto: 1.928,11 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	2.182,-€
Kaltmiete:	720,-€
Nebenkosten:	190,-€
Heizkosten:	220,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>3.312,-€ zzgl. 60,-€ Sofortzuschlag => 3.372,-€</u>

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.928,11 €
Kindergeld:	750,00 €
Wohngeld:	666,00 €
Kinderzuschlag:	876,00 €
<u>Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:</u>	<u>4.220,11 € (= 848,11 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 5-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 5-köpfige Familie aus Marburg, 3 Kinder, 5, 7 und 9 Jahre alt.

Regelbedarf:	2.182,-€
Kaltmiete:	850,-€
Nebenkosten:	300,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>220,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>3.552,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	750,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.802,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>60,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>3.612,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 6-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 6-köpfige Familie aus Marburg, 4 Kinder, 11, 12, 13, 14 Jahre alt.

Regelbedarf:	2.653,-€
Kaltmiete:	953,-€
Nebenkosten:	250,-€
Heizkosten:	250,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>4.106,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	1.000,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	3.106,-€
Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:	80,-€
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>4.186,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 7-köpfige Familie aus Marburg

Beispiel: 7-köpfige Familie aus Marburg, 5 Kinder, 10, 11, 12, 13, 14 Jahre alt.

Regelbedarf:	3.043,-€
Kaltmiete:	1.056,-€
Nebenkosten:	300,-€
<u>Heizkosten:</u>	<u>300,-€</u>
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>4.699,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	1.250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	3.449,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>100,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>4.799,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – 7-köpfige Familie aus Marburg, in unangemessen teurer Wohnung

Beispiel: 7-köpfige Familie aus Marburg, 5 Kinder, 10, 11, 12, 13, 14 Jahre alt.

Regelbedarf:	3.043,-€
Kaltmiete:	1.400,-€
Nebenkosten:	300,-€
Heizkosten:	300,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>5.043,-€</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	1.250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	3.793,-€
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>100,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>5.143,-€</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Neustadt

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, aus Neustadt.

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	470,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	150,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.376,68 €</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.876,68 €
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>40,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.416,68 €</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispielsberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Neustadt

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Neustadt, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: **Brutto: 2.418,60 €**
Netto: 1.825,57 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	470,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	150,-€
Bedarf nach Bürgergeld	2.376,68 € zzgl. 40,-€ Sofortzuschlag => 2.416,68 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.825,57 €
Kindergeld:	500,00 €
Unterhaltsvorschuss:	790,00 €
Wohngeld:	21,00 €
<u>Kinderzuschlag:</u>	<u>134,27 €</u>

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 3. 270,84 € (= 854,16 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Weimar

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, aus Weimar.

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	560,-€
Nebenkosten:	140,-€
Heizkosten:	150,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.476,68 €</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.976,68 €
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>40,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.516,68 €</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

Beispielsberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Weimar

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Weimar, Mutter als

Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.825,57 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 1.424,-€

Alleinerziehungsmehrbedarf: 202,68 €

Kaltmiete: 560,-€

Nebenkosten: 140,-€

Heizkosten: 150,-€

Bedarf nach Bürgergeld 2.476,68 € zzgl. 20,-€ Sofortzuschlag => 2.516,68 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.825,57 €

Kindergeld: 500,00 €

Unterhaltsvorschuss: 790,00 €

Wohngeld: 21,00 €

Kinderzuschlag: 162,62 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 3.299,19 € (= 782,51 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, aus Marburg.

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	600,-€
Nebenkosten:	240,-€
Heizkosten:	150,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>2.616,68 €</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	500,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	2.116,68 €
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>40,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>2.656,68 €</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Beispielsberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Marburg, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 2.418,60 €

Netto: 1.825,57 €

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 1.424,-€

Alleinerziehungsmehrbedarf: 202,68 €

Kaltmiete: 600,-€

Nebenkosten: 240,-€

Heizkosten: 150,-€

Bedarf nach Bürgergeld 2.616,68 € zzgl. 40,- € Sofortzuschlag => 2.656,68 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.825,57 €

Kindergeld: 500,00 €

Unterhaltsvorschuss: 790,00 €

Wohngeld: 116,00 €

Kinderzuschlag: 202,31 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 3.433,88 € (= 777,20 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>



Beispielsberechnung - Erwerbseinkommen + Inanspruchnahme weiterer Transferleistungen in 2024 – Alleinerziehende mit 2 Kindern aus Marburg, Teilzeittätigkeit

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Marburg, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft: **Brutto: 1.300 €**

Netto: 1.037,40 € (bei Steuerklasse 2)

Bedarf nach Bürgergeld:

Regelbedarf: 1.424,-€

Alleinerziehungsmehrbedarf: 202,68 €

Kaltmiete: 600,-€

Nebenkosten: 240,-€

Heizkosten: 150,-€

Bedarf nach Bürgergeld 2.616,68 € zzgl. 40,- € Sofortzuschlag => 2.656,68 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen: 1.037,40 €

Kindergeld: 500,00 €

Unterhaltsvorschuss: 790,00 €

Wohngeld: 496,00 €

Kinderzuschlag: 228,50 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen: 3.051,90 € (= 395,22 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen (auch bei Bezug von Wohngeld / Kinderzuschlag):

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses

<https://www.biallo.de/vergleiche/soziales/wohngeld/nc/#>

<https://www.smart-rechner.de/kinderzuschlag/rechner.php>

Exkurs: Günstigerrechnung / Gegenüberstellung von aufstockendem Bürgergeld und Kinderzuschlag / Wohngeld bei Teilzeittätigkeit und nur geringfügig höheren vorrangigen Leistungen

Beispiel: Alleinerziehende, zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, erhalten keinen Kindesunterhalt, aus Marburg, Mutter als Pflegehilfskraft tätig. Einkommen Pflegehilfskraft:

Brutto: 1.300 €

Netto: 1.037,40 € (bei Steuerklasse 2)

Bürgergeld

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und aufstockendem Bürgergeld:

Regelbedarf:	1.424,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	202,68 €
Kaltmiete:	600,-€
Nebenkosten:	240,-€
Heizkosten:	150,-€
Bedarf nach Bürgergeld	2.616,68 €
abzgl. anzurechn. Kindergeld	- 500,-€
abzgl. anzurechn. Einkommen	- 1.037,40 €
abzgl. anzurechn. UVG	-790,00 €
zzgl. Freibetrag auf Erwerbseink.	+358,00 €
Anspruch Bürgergeld	647,28 €
zzgl. Sofortzuschlag für 2 Kinder	40,00 €
Bürgergeld	=> 687,28 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen (Bürgergeld 687,28 € + Erwerbseink. 1.037,40 € + Kindergeld 500,-€ + UVG 790,-€): **2.974,68 €**

Kinderzuschlag / Wohngeld

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit und Inanspruchnahme vorrangiger Transferleistungen:

Netto-Erwerbseinkommen:	1.037,40 €
Kindergeld:	500,00 €
Unterhaltsvorschuss:	790,00 €
Wohngeld:	496,00 €
Kinderzuschlag:	228,50 €

Zur Verfügung stehendes Haushaltseinkommen:

3.051,90 € (= 77,22 € mehr Haushaltseinkommen ggü. Bürgergeld)

In diesem Beispiel müssen vorrangig Kinderzuschlag und Wohngeld in Anspruch genommen werden, da der Lebensunterhalt ohne Bürgergeld gesichert ist.



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Wetter

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit einem Kind, 14 Jahre alt, aus Wetter, Vater zahlt keinen Unterhalt.

Regelbedarf:	1.034,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	67,56 €
Kaltmiete:	380,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	130,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>1.741,56 €</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.491,56 €
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>20,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>1.761,56 €</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Kirchhain

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit einem Kind, 14 Jahre alt, aus Kirchhain, Vater zahlt keinen Unterhalt.

Regelbedarf:	1.034,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	67,56 €
Kaltmiete:	430,-€
Nebenkosten:	130,-€
Heizkosten:	130,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>1.791,56 €</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.541,56 €
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>20,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>1.811,56 €</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 31,-€



Beispiel – Bürgergeldhöhe 2024 – Alleinerziehende mit 1 Kind aus Marburg

Beispiel: Alleinerziehende Mutter mit einem Kind, 14 Jahre alt, aus Marburg, Vater zahlt keinen Unterhalt.

Regelbedarf:	1.034,-€
Alleinerziehungsmehrbedarf:	67,56 €
Kaltmiete:	530,-€
Nebenkosten:	180,-€
Heizkosten:	130,-€
<u>Bedarf nach Bürgergeld</u>	<u>1.941,56 €</u>

Das Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Die Familie bezieht Kindergeld (wird auf das Bürgergeld angerechnet):	250,-€
Die Familie bezieht Bürgergeld:	1.691,56 €
<u>Die Familie bekommt pro Kind 20,-€ Sofortzuschlag:</u>	<u>20,-€</u>
<u>Der Familie steht zum Leben (incl. Miete) zur Verfügung:</u>	<u>1.961,56 €</u>

Zusätzliche Vergünstigungen / Leistungen:

- Leistungen aus dem Paket „Bildung und Teilhabe“ (Schulbedarfspauschalen (130,-€ fürs erste Schulhalbjahr, 65,-€ für zweite Halbjahr), ÖPNV-Fahrkarten für Schüler, Klassenfahrten und Tagesausflüge, Soziale Teilhabe (15€ pro Kind pro Monat), Nachhilfe, kostenlose Verpflegung in Kita, Hort und Schule)
- Befreiung von den Rundfunkgebühren
- HessenpassMobil (vergünstigtes Deutschlandticket) für 25,-€ bei Vorlage des Marburger Teilhabepasses



Einwand: „Dann muss ich die ganzen Zusatzleistungen für meine Kinder selber zahlen“

Neben dem Anspruch auf Kinderzuschlag besteht weiterhin Anspruch auf folgende kindsbezogene Leistungen:

- Befreiung von den Kita-Gebühren (=> zu beantragen beim Jugendamt)
- Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aus dem BuT-Paket (=> zu beantragen bei der BuT-Stelle im Jobcenter)
 - Schulbedarf
 - Klassenfahrten
 - Tagesausflüge
 - Nachhilfe
 - Schülerbeförderung
 - Mittagsverpflegung in Kita und Schule



Einwand: „Dann muss ich meine Nebenkostenabrechnung künftig selber zahlen“

- Bürgergeld kann auch für einen einzelnen Monat beantragt werden, wenn hohe Kosten für Heizöl oder eine Nebenkostennachforderung nicht aus dem laufenden Einkommen finanziert werden können.
- Es gilt keine Karenzzeit, sondern es gelten gleich die „normalen“ Vermögensfreibeträge.

§ 12 Abs. 6 S. 2 SGB II => Insbesondere bei Anträgen auf Übernahme von Heizkostennachzahlungen / Anträgen von Selbsttankern gelten gleich die niedrigeren Vermögensfreigrenzen von 15.000 € pro Person.
- **Zu beachten:** Der Antrag auf Bürgergeld muss zwingend im Monat der Fälligkeit der Heizkostenrechnung/ Nebenkostenabrechnung gestellt werden.



Einwand: „Dann muss ich die Kinderbetreuung selber zahlen“

Neben dem Anspruch auf Kinderzuschlag besteht weiterhin Anspruch auf folgende kindsbezogene Leistungen:

- Befreiung von den Kita-Gebühren (=> beim Jugendamt beantragen)
- Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe aus dem BuT-Paket (=> bei der BuT-Stelle im Jobcenter beantragen)
 - Schulbedarf
 - Klassenfahrten
 - Tagesausflüge
 - Nachhilfe
 - Schülerbeförderung
 - Mittagsverpflegung in Kita und Schule



Einwand: „Dann habe ich hohe Fahrtkosten und die Arbeitsaufnahme lohnt sich nicht. Vom Gehalt bleibt dann kaum noch was übrig“

- Für Inhaber des Marburger Teilhabepasses gibt es den Hessenpass Mobil vergünstigt für 25,-€/Monat
- Den Marburger Teilhabepass, der noch weitere Vorteile bietet kann beantragen, wer im Stadtgebiet Marburg lebt und eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet oder eine der folgenden Sozialleistungen bezieht:
 - a) Bürgergeld (nach den Bestimmungen des SGB II)
 - b) Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach SGB XII)
 - c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
 - d) Wohngeld bzw. Lastenzuschuss (nach dem Wohngeldgesetz WoGG).
- Soweit noch Bürgergeld bezogen wird, werden die Fahrtkosten/Benzinkosten in tatsächlicher Höhe vom Einkommen abgesetzt. Der Grundfreibetrag von 100,-€, der vorgesehen ist zur Abdeckung der Zusatzausgaben bei Erwerbstätigkeit, wird bei hohen Fahrtkosten / Versicherungen etc. bei sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit entsprechend erhöht, so dass durch Arbeitsaufnahme kein Nachteil entsteht.



Einwand: „Mein Deutsch ist nicht gut, meine Ausbildung hier nicht anerkannt. Irgendeinen Hilfsjob zu machen habe ich keine Lust“

- Im Arbeitskontext kann viel besser und schneller Deutsch gelernt werden, als im Umfeld der eigenen (fremdsprachigen) Community
- Jede Arbeitstätigkeit macht sich besser im Lebenslauf als langjährige Nichterwerbstätigkeit
- Berufstätige Eltern sind ein positives Vorbild für ihre Kinder
- Soziale Teilhabe durch Erwerbstätigkeit
- Positive Auswirkungen auf die Gesundheit durch regelmäßige soziale Kontakte am Arbeitsplatz
- Der Hilfsjob kann den Fuß in der Tür darstellen, um später, mit verbesserten Deutschkenntnissen und erfolgter Anerkennung des ausländischen Abschlusses einen besseren Job zu bekommen



Kontaktdaten

Melden Sie sich gerne bei Fragen zum Bürgergeld!

Tanja Plettenberg

Fachbereich Integration und Arbeit

Fachdienst Recht

Lahnstr. 16

35091 Cölbe

plettenbergt@marburg-biedenkopf.de

06421/405 7163



71 Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

